

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.08.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,

ab 19.10 Uhr zu Top
03

Korzer, Manfred,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wulff, Tanja,

ab 19.10 Uhr zu Top
03

Schritfführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Ellinger, Roland,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wölfel, Marcus,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder und die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht, da leider niemand aus der Bürgerschaft anwesend war.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2024, sowie die Niederschrift des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 24.07.2024 wurde ohne weitere Erinnerung genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Köhler und GR Wulff)

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel unterrichtete das Gremium darüber, dass aus redaktionellen Gründen die nächsten beiden Gemeinderatssitzungen im September und Oktober vom 03.09.2024 auf den 17.09.2024 und vom 01.10.2024 auf den 15.10.2024 verschoben werden müssen.
- 1. Bgm. Nagel informierte die Runde über den Termin zum Spatenstich des neuen Rathauses am Dienstag, den 13.08.2024 um 9.00 Uhr. Gemeinderäte und Bevölkerung sind hierzu herzlich eingeladen.
- Des Weiteren unterrichtete 1. Bgm. Nagel, dass am 24.09.2024 um 18.30 Uhr die nächste Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung der Außenanlagenplanung (Vorentwurf) für das neue Rathaus Hemhofen durch Arch. Ellinger, Cadolzburg

Sachverhalt:

Durch den Landschaftsarchitekten Ellinger wird der Vorentwurf zur Neugestaltung des Areals Schule/Kindergarten/neues Rathaus dem Gremium vorgestellt. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde der Vorentwurf den Gemeinderäten zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Landschaftsplaners Ellinger wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem vorgestellten Vorentwurf besteht grundsätzlich Einverständnis. Folgende Ergänzungen/Änderungen sind in die weiteren Planungen mit aufzunehmen:
 - Der Bedarf an Fahrradabstellplätzen auf dem Areal ist noch einmal zu prüfen
 - Die Möglichkeiten einer Videoüberwachung des öffentlichen Bereiches ist zu klären
 - Die Befestigungen des Außenbereiches um das Rathaus ist hinsichtlich der Rettungswege (insbesondere der Anleierung) zu überprüfen
 - Auch die Möglichkeit von Schrägparkern an der Bushaltestelle des Parkplatzes ist zu prüfen

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 4 Gemeinde Adelsdorf - Einbeziehungssatzung "Fl. Nr. 664, Gem. Aisch im OT Nainsdorf" hier frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 10.07.2024 den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 664 (TF), Gemarkung Aisch“ im Ortsteil Nainsdorf gefasst. Ziel ist es, ein Teilgrundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Nainsdorf einzubeziehen.

Durch die Einbeziehungssatzung soll den nachwachsenden Generationen einer ortsansässigen Familie Bauland auf einer eigenen, freien Grundstücksfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Adelsdorf möchte mit derartigen Einbeziehungssatzungen insbesondere einer Abwanderung junger einheimischer Familien entgegenwirken. Dadurch erhofft man sich außerdem, das besondere Dorfgemeinschaftsgefühl langfristig zu erhalten

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5 Gemeinde Heroldsbach - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hier frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen.

Der seit dem Jahr 1986 wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Heroldsbach soll angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung neu aufgestellt und damit fortgeschrieben werden. Auch die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben (BauGB-Novellen) und die Änderungen der landes- und regionalplanerischen Vorgaben erfordern die Fortschreibung und Neuausrichtung der Gemeindeentwicklung.

Nach Sichtung der Unterlagen, stellte sich heraus, dass anschließend an der Straßenkreuzung Richtung Poppendorf ein Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Hier stellt sich seitens der Verwaltung die Frage, wie hierfür eine gesicherte Erschließung (Abwasser, Wasser, Strom) gewährleistet werden soll. Eine Ableitung des Abwassers in die Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen kann nicht erfolgen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das Anbindegebot nicht gewahrt wird. Durch das Anbindegebot soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden und an bestehenden Siedlungsstrukturen angeschlossen werden. Hierdurch wird genau das Gegenteil bewirkt. Das Gewerbegebiet liegt komplett außerhalb der Ortschaft Poppendorf.

Aufgrund der oben aufgeführten Argumente bitten wir um Abwägung unserer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Die Gemeinde Hemhofen spricht sich daher klar gegen dieses Gewerbegebiet an diesem Standort aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Hinsichtlich des Gewerbegebietes anschließend an der Straßenkreuzung Richtung Poppendorf werden seitens der Gemeinde Einwände erhoben (s. Sachverhalt).

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 6 Kommunales Fassadenprogramm - Abschluss Sanierungsvereinbarung Hauptstraße 14

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2022 besitzt die Gemeinde das Kommunale Fassadenprogramm. Zweck des Kommunalen Fassadenprogramms ist die Sicherung, die erhaltende Sanierung und die Verbesserung von ortsprägenden, erhaltenswerten und strukturbildenden Gebäuden.

Mitte letzten Jahres, gab es die ersten Ortstermine bezüglich einer Sanierungsberatung mit der Frau Werthmann vom Planungsbüro BFS+ aus Bamberg und Frau Winkler von Mohrenfels. Hier führte Frau Winkler von Mohrenfels bei einer Besichtigung Ihrer Gebäudlichkeiten aus, dass bei derartig alten Gebäuden viele Sanierungsmaßnahmen in Zukunft anfallen werden. Im Anschluss der Besichtigung wurde von der Sanierungsberatung für jede Gebäudlichkeit ein entsprechendes Protokoll erstellt und der Bestand dokumentiert.

Für das Gebäude wurden folgenden Preisspiegel durch die Sanierungsberatung erstellt:

- Gesamtkosten Hauptstraße 14
 - Dacheindeckungsarbeiten 67.722,07 € €
 - Flaschnerarbeiten 20.301,04 € €
 - = **88.023,11 € (30 % = 26.406,93 € -> Förderung 20.000 €)**

Nach § 5 des kommunalen Fassadenprogrammes, können bis zu 30 % der anrechenbaren Ausgaben als förderfähige Kosten anerkannt werden. Die Höchstförderung beträgt hier 20.000 € je Objekt. Die Förderbeträge in Bezug auf die jeweiligen Objekte sind obenstehend aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister oder einen seiner Stellvertreter, eine entsprechende Sanierungsvereinbarung abzuschließen.

Beschluss: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

zu 7 Straßenausbau Ringstraße zwischen Winkler-von Mohrenfels- und Föhrenstraße - Ergebnisse aus der Bürgerversammlung mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen einstimmig beschlossen, die möglichen Ausbauvarianten den Anrainern des genannten Abschnittes der Ringstraße in einer Bürgerversammlung vorzustellen. Diese Versammlung fand am 23.07.2024 im Sitzungssaal der Gemeinde Hemhofen statt. Hierzu waren neben der Verwaltung, 1. Bgm Nagel, 5 Gemeinderäten und Herrn Schimm vom IB Miller auch insgesamt 17 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Der einhellige Tenor der Anrainer der Ringstraße nach mehr als einstündiger reger und sachlicher Diskussion war folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

- Ausbau der Ringstraße im Vollausbau mit 1,50 m breiten Gehweg auf der Süd- bzw. Westseite mit Verbundpflaster
- Fahrbahn in Asphaltbauweise in einer Breite von 5,00 m, einer Rinnenplatte für die Entwässerung und einem Rundbordstein in Betonausführung
- Variabler Seitenstreifen mit einer Breite von rd. 0,50 m und als Abschluss ein Schrammbord mit einem Anschlag von max. 3.cm
- Zudem soll geprüft werden, ob die Anlegung von Pflanzstreifen hinsichtlich der Übersichtlichkeit aus den Hofeinfahrten notwendig werden

Dem Gemeinderat wurde diese Variante 2 bereits vorgestellt. Es wird vorgeschlagen, diese auch zu verwirklichen. Der Ausbau beginnt ab dem Jahre 2025 nach den Wasserverlege- und evtl. Kanalsanierungsarbeiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das IB Miller wird auf Grundlage der Anrainerbefragung beauftragt, die Variante 2 im genannten Abschnitt der Ringstraße zu planen und die Arbeiten so zu forcieren, damit im Frühjahr 2025 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 8 Sanierung der Mozartstraße (Kanal und Wasser) - Weiteres Vorgehen nach Beginn der Arbeiten

Sachverhalt:

Bekanntlich wird derzeit in der Mozartstraße die Hauptwasserleitung auf ganzer Länge erneuert. Zudem sollen in einem weiteren Schritt auch die Wasserhausanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert werden. Aufgrund dessen bleibt von den ursprünglichen Asphaltflächen nicht mehr viel übrig.

Unabhängig davon ist der Straßenaufbau in einem desaströsen Zustand und schlechter als befürchtet. Es ist teilweise nicht einmal eine Schottertragschicht vorhanden; unter den Wasserrinnen fehlt der Magerbeton gänzlich. Lediglich eine minimale Bitu- und Verschleißschicht von insgesamt ca. 6 cm Dicke ist vorhanden. Der Bauausschuss konnte sich bereits in seiner letzten Sitzung am 24.07.2024 ein Bild von der Örtlichkeit machen und empfiehlt dem Gemeinderat zu dessen Generalsanierung.

Die Verwaltung schlägt einen Vollausbau nach dem derzeitigen Stand der Technik von rd. 50 cm (Schottertragschicht ca. 35 cm, Bit. Tragschicht ca. 10 cm und Asphaltfeinbetonschicht ca. 4 cm) vor. Dabei sollte nun Folgendes veranlasst werden:

- Der Wasserzweckverband verlegt seine Wasserleitung. Auf die Wiederherstellung des Oberbaues in dessen Rohrgraben wird verzichtet.
- Mit der Verlegung der Wasserhausanschlüsse werden Leerrohre für den künftigen Glasfaserausbau mitverlegt, um ein erneutes Aufgraben der Fahrbahn zu verhindern.
- Fahrbahn und Wasserrinnen werden komplett ausgebaut und ein Aufbau nach dem Stand der Technik (RStO) vorgenommen. Hierbei ist von einer ersten Kostenschätzung mit Baunebenkosten in Höhe von rd. 140.000 € auszugehen (evtl. fachgerechte Entsorgung des Bodenmaterials ausgenommen).
- Das IB Miller sollte umgehend beauftragt werden, eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A über den geplanten Vollausbau der Mozartstraße durchzuführen. Der Ausbau könnte noch in diesem Jahr erfolgen.

Der bestehende Ingenieurvertrag mit dem IB Miller aus Nürnberg müsste nun für den Straßenausbau erweitert werden. Hierzu wurde der Verwaltung ein Honorarangebot auf Grundlage der HOAI 2021 vorgelegt. Die Ermittlung der vorläufigen anrechenbaren Kosten basiert auf einer Kostenannahme. Die endgültige Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt auf Grundlage des für die Ausschreibung der Maßnahme zu erstellenden bepreisten Leistungsverzeichnisses. Eventuell erforderliche Vermessungsleistungen werden über den bereits bestehenden Auftrag für die Abwasserkanäle abgerechnet.

Das Angebot schließt dabei mit einer Gesamtsumme von 9.619,40 € in der Honorarzone III, Mindestsatz einschl. 5 % Nebenkosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das IB Miller wird für die Lph. 5 bis 9 nach HOAI 2021 mit einem vorläufigen Honorar von brutto 9.619,40 € beauftragt, die Planung und Ausführung der Mozartstraße im Vollausbau durchzuführen.
3. Das IB Miller aus Nürnberg wird ferner beauftragt, umgehend eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für die Generalsanierung des Straßenbaues der Mozartstraße durchzuführen. Die Gehwege mit den Borden sollen erhalten bleiben. Mit der Verlegung des Glasfasernetzes in den Gehwegen durch die Telekom wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung über deren Sanierung erfolgen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 9 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung Seniorenbeirat)

Sachverhalt:

Da der Gemeinderat Jürgen Müller aus beruflichen Gründen bei den anstehenden Seniorenbeiratssitzungen leider oft verhindert ist, erfolgt eine interne Umbesetzung aus der Fraktion der Freien Wähler (lt. E-Mail vom 18.07.2024). Dieses Amt wird nun mit Freuden von dem Gemeinderat Alexander Heilmann übernommen.

Gemeinderat Jürgen Müller möchte an dieser Stelle auch sein Bedauern zum Ausdruck bringen und entschuldigt sich bei den Damen und Herren des Seniorenbeirats.

Aus diesem Grund gilt es nun die Anlage der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen für nachfolgenden Bereich zu ändern.

Seniorenbeirat:

	Mitglied
1.	Dubois Ulrike
2.	Bräutigam Lutz
3.	Heilmann Alexander

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung - Seniorenbeirat) wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 10 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Umgestaltung der Parkflächen der Kirche St. Wendelin Zeckern

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen werden einmalige Investitionszuschüsse im Bereich der Kirchen für notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten anteilig gefördert (Nr. IV.) 3.). Dies bezieht

sich jedoch hauptsächlich auf die Unterhaltung des Kirchengebäudes. Nicht zuschussfähig hierbei sind Eigenleistungen.

Die Kirche St. Wendelin Zeckern hat mit Schreiben vom 20.06.2024 einen Antrag auf Förderung der Investitionsmaßnahme Umgestaltung der Parkfläche an der Zeckerner Kirche gestellt und bittet um Unterstützung gemäß der o. g. Richtlinie. Die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 17.000 Euro (Angebot vom 12.06.2024 – siehe Anlage).

Die Verwaltung schlägt daher eine Förderung anhand der Baukosten für Gebäude analog zu gewähren (hier: 10 % für die ersten 75.000 Euro). Demnach würde sich eine Förderung in Höhe von rd. 1.700 Euro ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Bezuschussung wird vorerst zurückgestellt.
3. Die Verwaltung wird zunächst noch einmal beauftragt, für die geplante Investitionsmaßnahme der Kirche St. Wendelin Zeckern im Jahr 2024 die Fördermöglichkeit für eine Parkfläche zu überprüfen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 11 Änderung (Herabsetzung) des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A und B (Grundsteuerreform in Bayern ab 2025)

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Ausschlaggebend hierfür waren unter anderem die veralteten Grundstückswerte (Einheitswerte), die auf den Wertverhältnissen im Jahr 1964 (Westdeutschland) bzw. 1935 (Ostdeutschland) basieren. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit den Jahren 1935 und 1964 sowohl im Westen als auch im Osten sehr unterschiedlich entwickelt haben, kommt es aktuell zu steuerlichen Ungleichbehandlungen, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz nicht mehr zu vereinbaren sind. Im Ergebnis hat sich die Einheitsbewertung von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt. Das heißt, gegenwärtig können für vergleichbare Immobilien in benachbarter Lage erheblich unterschiedliche Grundsteuerzahlungen fällig werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 lässt sich im Wesentlichen auf folgende Eckpunkte zusammenfassen:

- die Grundsteuer ist in Ihrer bisherigen Form verfassungswidrig und muss durch den Gesetzgeber zwingend neu geregelt werden.
- der Gesetzgeber hat ein neues Grundsteuergesetz, das auf einem realitätsgerechten Berechnungs-/Wertermittlungssystem basiert, bis zum 31.12.2019 zu beschließen.
- durch jeden Eigentümer sind Grundsteuererklärung(en) abzugeben, maßgeblich hierfür sind die Wertverhältnisse zum 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt).
- die bisherige Grundsteuer darf übergangsweise bis zum 31.12.2024 erhoben werden, ab 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Basis der gesetzlichen Neuregelung berechnet werden, anderenfalls darf die Grundsteuer nicht mehr durch die Gemeinden erhoben werden.

Neue Berechnungsgrundlagen, neue Grundsteuer:

Aufgrund der fortschreitenden Anzahl an bearbeiteter Grundsteuererklärungen liegen derzeit zu rund **93 %** der aktiven Grundsteuerfälle neue Berechnungsgrundlagen (Steermessbeträge) vor. Aufgrund von Wertsteigerungen der Grundstücke über vergangene Jahrzehnte sowie des neuen Wertermittlungssystems ergibt sich insgesamt eine deutliche Erhöhung der

Grundsteuermessbeträge. Dies würde bedeuten, dass unter Beibehaltung des bisherigen Grundsteuerhebesatzes der Gemeinde Hemhofen (derzeit 400 %) mit einer unzumutbaren finanziellen Mehrbelastung der Grundstückseigentümer zu rechnen wäre. Da die Grundsteuerreform grundsätzlich nicht das Ziel verfolgt, das Grundsteueraufkommen zu erhöhen, sondern lediglich eine gerechtere Verteilung anstrebt, besteht Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Um die finanzielle Belastung im Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, den Hebesatz zu senken. Die Bestimmung des neuen Hebesatzes sollte von den folgenden Überlegungen getragen werden.

1. Derzeit liegen rund 93 % der Daten vor, d.h. es fehlen noch Berechnungsgrundlagen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsumme der übermittelten Messbeträge noch in einem geringen Rahmen erhöhen wird.
2. Es werden stellenweise noch Berichtigungen vorhandener Datensätze vom Finanzamt übermittelt. Die Messbeträge einzelner Fälle können sich in diesem Fall sowohl nach oben als auch nach unten bewegen.
3. Eine Hebesatzanpassung erfolgte zuletzt für das Jahr 2017. Die Hebesatzerhöhung von 350 % auf 400 % generierte zum damaligen Zeitpunkt Mehreinnahmen von 81.512,71 € (vorher 476.966,13 €, nachher 558.478,84 €). Da dieser Zeitpunkt bereits länger zurück liegt und auch die Ausgaben der Kommunen immer mehr steigen, wäre es an der Zeit, über eine Neuanpassung zu sprechen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet daher, den Hebesatz von 400 % nur soweit zu senken, dass ein vertretbarer Anteil an Mehreinnahmen aufgrund der vorstehend genannten Punkte realisiert werden kann. Die Optionen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Berechnungsgrundlage:

Die derzeitigen Grundsteuerreinnahmen im Jahr 2024 belaufen sich auf 574.500,28 € (Hebesatz 400%).

Für die Grundsteuer 2025 hat die Gemeindeverwaltung derzeit übermittelte Grundsteuermessbeträge in Höhe von insgesamt 196.439,70 € erhalten (Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuererinnahme Kommune). Die Einnahmenergebnisse der Grundsteuer 2025 sind demnach je nach Hebesatz variabel.

Kommentar der Verwaltung:	Hebesatz:	voraussichtliche Grundsteuer-einnahmen:
Sehr wenig Spielraum bei Korrekturen des Finanzamtes, nicht zu empfehlen	300 %	589.319,10 €
wenig Spielraum bei Korrekturen des Finanzamtes, nicht zu empfehlen	310 %	608.963,07 €
vertretbar	320 %	628.607,04 €
Vertretbar Empfehlung d. Verwaltung	330 %	648.251,01 €
Vertretbar Empfehlung d. Verwaltung	340 %	667.894,98 €
Vertretbar Empfehlung d. Verwaltung	350 %	687.538,95 €

vertretbar	360 %	707.182,92 €
nicht zu empfehlen	370 %	726.826,89 €
nicht zu empfehlen	380 %	746.470,86 €
nicht zu empfehlen	390 %	766.114,83 €
nicht zu empfehlen	400 %	785.758,80 €

Aufgrund dessen, dass im Zuge der Grundsteuerreform 2025 und Änderung des Hebesatzes auch neue Grundsteuerbescheide im Herbst 2024 verschickt werden müssen, gilt es in diesem Zusammenhang auch den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A und B zu beschließen (Erhebungsgrundlage).

Nach kontroverser Diskussion mit unterschiedlichen Meinungen erfolgte eine Abfrage des 1. Bgm. Nagel im Gremium den Hebesatz auf

- 350 % zu senken: Abstimmung: 4:11 (Ja/Nein)
- 340 % zu senken: Abstimmung: 4:11
- 330 % zu senken: Abstimmung: 9:6
- 320 % zu senken: Abstimmung: 5:10

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 um 70 Punkte von 400 % auf 330 % zu senken.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung (als Anlage beiliegende Fassung):
Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Gemeinde Hemhofen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung).
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15 Befangen 0

zu 12 Stromversorgung Hemhofen - Genehmigung Jahresabschluss 2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 der Stromversorgung Hemhofen (Verpachtung) wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	3.431.206,99 €
Summe Passivseite	3.431.206,99 €
Jahresgewinn	62.546,05 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	62.546,05 €

Der Jahresgewinn 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2022 für die Stromversorgung Hemhofen (Verpachtung) wird genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 13 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zur letzten nichtöffentlichen GR-Sitzung bekannt:

- Es wurde beschlossen, dass die Kanalinspektion der Ringstraße für den geplanten Straßenausbau der Ringstraße an die Fa. Kanaltechnik Meyer aus Schwabach zu einem Angebotspreis von brutto 17.754,86 vergeben wurde.
- Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, eine Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen Ford-Kastenwagen der Kläranlage durchzuführen. Es wird ein Transporter Ford Transit Pritsche 3-Seiten-Kipper in Höhe von 41.890 Euro angeschafft.

zur Kenntnis genommen

zu 14 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Brandmühl-Estor bat die Verwaltung um Überprüfung der Beschilderung im östlichen Teil der Straße „Am Schwegelweiher“, da es offensichtlich schon öfter vorgekommen ist, dass die Anwesen Haus-Nr. 16 und 18 nur sehr schwer gefunden werden können. 1. Bgm. Nagel sagte eine Überprüfung durch den Bauhof zu.

GR Daniel fragte dann nach dem Wasserspender, der nach wie vor abgehängt und nicht funktioniere. 1. Bgm. Nagel führte hierzu aus, dass die Verwaltung im ständigen Kontakt mit der bauausführenden Baufirma sei, damit ein Wasserspender endlich in Betrieb gehe.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter